Deutscher Bundestag **Drucksache 19/237**

19. Wahlperiode 11.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/19, 19/174 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf der Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2363 (2017) vom 29. Juni 2017

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die gemeinsame Militärmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur, UNAMID, kostete zuletzt jährlich über 1 Mrd. Dollar. Doch trotz langjähriger internationaler Truppenpräsenz konnte in der sudanesischen Provinz Darfur kein dauerhafter Frieden etabliert werden. Wichtige Rebellengruppen anerkennen das Friedensdokument von Doha (2011) nach wie vor nicht und haben sich auch nicht am „Nationalen Dialog“ (2015/2016) beteiligt. Zwischen regierungsnahen Milizen und Rebellen, unter verschiedenen Rebellengruppen und zwischen Ethnien kommt es immer wieder zu Gewalt. Die sudanesische Regierung wird schlimmster Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen beschuldigt.
2. In der Mandatsbegründung weist die Bundesregierung auf den humanitären Notstand im Sudan und speziell in Darfur hin: In Darfur leben 2,7 Millionen Binnenvertriebene, 2,1 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Zusätzlich zu den vielen Binnenflüchtlingen leben im Sudan weitere Flüchtlinge aus Nachbarländern, darunter mehr als 460.000 aus Südsudan.
3. Aus dieser Bilanz des Scheiterns zieht die Bundesregierung den Schluss, die fortgesetzte militärische Präsenz sei unverzichtbar. Zielführend wäre es stattdessen,

die humanitäre Hilfe zu erhöhen, diplomatische Initiativen zu verstärken und zivile friedenspolitische Instrumente zum Einsatz zu bringen. Die Mittel, die für die Militärmission verausgabt werden, sollen in zivile Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung und die soziale Entwicklung im Sudan investiert werden.

4. Im Zuge der Neuausrichtung der Mission sollen u. a. die Bereitstellung von humanitärer Hilfe, die Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und der Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen stärker in den Vordergrund rücken. Im Gegenzug soll die militärische Komponente bis Mitte 2018 zurückgebaut werden. Militärmissionen sind jedoch nicht das geeignete Umfeld für Mediationen, den Schutz von Flüchtlingen oder die humanitäre Versorgung der Bevölkerung. Diese Aufgaben bedürfen eigener Strukturen und ausreichender Mittel. Die Vermengung humanitärer und sicherheitspolitischer bzw. militärischer Aufgaben ist kontraproduktiv.
5. Die Bundesregierung führt mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Durchführungsorganisation in der technischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, im Sudan ein „Grenzmanagementvorhaben“ durch, in dessen Rahmen u. a. sudanesische Grenzpolizisten ausgebildet werden. Sudan ist, gemeinsam mit weiteren Staaten entlang der Haupt-Migrationsrouten von Afrika nach Europa, Partnerland der Europäischen Union (EU) im sogenannten Khartum-Prozess zur Eindämmung „irregulärer“ Migration. In diesem Rahmen hat das Land bereits 45 Mio. Euro von der EU erhalten. Das Bundeswehr-Mandat ist auch deshalb abzulehnen, weil es die Lenkung bzw. Eindämmung von Migrationsbewegungen militärisch flankieren soll.
6. Staatliche Fragilität, humanitäre Not und Flucht charakterisieren die Situation in vielen Ländern Afrikas. Ihnen liegen strukturelle Ursachen zu Grunde, denen nachhaltig nur durch Entwicklungszusammenarbeit, eine andere Handelspolitik und eine friedliche Außen- und Außenwirtschaftspolitik, z.B. den Stopp der Waffenexporte, begegnet werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beteiligung der Bundeswehr an UNAMID sofort zu beenden,
2. ihre Mitarbeit am Khartum-Prozess zur Bekämpfung „illegaler“ Migration sofort zu beenden,
3. die Zusammenarbeit der GIZ mit der sudanesischen Regierung im „Grenzmanagementvorhaben“ sofort zu beenden,
4. einen Vorschlag vorzulegen, um Mittel für die humanitäre Hilfe, für Übergangshilfe und soziale Programme sowie für zivile Friedensprojekte massiv zu erhöhen, und
5. Waffenexporte in die gesamte Region zu stoppen.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.